Anmeldung Ferienbetreuung



Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn verbindlich zur Ferienbetreuung der Gemeinde Emmering an. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Nachricht von uns.

Betreuungszeiten

Kreuzen Sie bitte alle Tage an, an denen Sie Ihr Kind für die Ferienbetreuung anmelden möchten. Beachten Sie hierbei, dass mindestens 2 volle Betreuungstage gebucht werden müssen. Das Mittagessen ist verpflichtend dabei. **Die Teilnahmegebühren belaufen sich inkl. Essen je Betreuungstag auf 40,00 €**.

Woche 03.08.	2020 - 07.08.2020			
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 10.08.	2020 - 14.08.2020			
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 17.08.	2020 - 21.08.2020			
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 24.08.	2020 - 28.08.2020			
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 31.08.	2020 - 04.09.2020			
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Berichters	tattung			
	nbetreuung anschauli öffentlicht werden.	ch berichten zu können	, bin ich damit einversta	anden, dass Fotos
Zustimmung:	☐ Ja	☐ Nein		

Name	
Vorname	
Geburtsdatum (Format: TT.MM.JJJJ)	
Straße, Nr.	
PLZ	
Ort	
Name der Schule	
Klassenstufe	
Darf alleine nach Hause gehen	☐ ja ☐ nein
Besondere Hinweise (z.B. Allergien)	
Sorgeberechtigte/r	
<u> </u>	
Name	
Name Vorname	
Name Vorname Straße, Nr	
Name Vorname Straße, Nr PLZ	
Name Vorname Straße, Nr PLZ Ort	
Name Vorname Straße, Nr PLZ Ort Telefon privat	
Name Vorname Straße, Nr PLZ Ort Telefon privat Telefon mobil	
☐ Ich akzeptiere die allgemeine	bühr ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. en Bestimmungen zur Ferienbetreuung der Gemeinde Emmering und hen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

SEPA-Lastschriftmandat für einmalige Lastschrift

Die Teilnahmegebühren für die Ferienbetreuung der Gemeinde Emmering werden ausschließlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Angabe der Kontodaten ist für die Anmeldung verpflichtend.

Hiermit bevollmächtige ich die Gemeinde Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:
BIC:
IBAN:
Ich bin damit einverstanden, dass mir der Zahlungsempfänger spätestens drei Tage vor der Lastschrift die Höhe des einzuziehenden Betrages und das Fälligkeitsdatum unter Nennung der Gläubiger- Identifikationsnummer und der Mandatsreferenz ankündigt.
Ort / Datum / Unterschrift Kontoinhaber



Corona-Virus - Hygienekonzept Ferienangebote

Name des Kindes		
Gebuchte Tage		

Dieses Formblatt ist von den Sorgeberechtigten oder der/dem Sorgeberechtigten auszufüllen und unterschrieben zur jeweiligen Veranstaltung mitzubringen. Dort wird es von den Betreuer*innen eingesammelt. Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Verbreitung des neuartigen Corona Virus zu verlangsamen. Die nachfolgenden Bedingungen sind an die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales angelehnt.

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Teilnahme an den Ferienangeboten der Gemeinde Emmering nur möglich, wenn in jeder der nachfolgenden Zeilen ein Kreuz gesetzt wurde. Dadurch bestätigen Sie, dass der jeweils gelistete Umstand nicht zutrifft.

	Bitte
	ankreuzen
1. Unser/mein Kind weist keine Krankheitssymptome (zum Beispiel Fieber, Husten,	
Kurzatmigkeit, Luftnot, Geruchs-/Geschmacksstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen,	
Gliederschmerzen, Durchfall) auf.	
2. Uns/mir ist nicht bekannt, dass unser/mein Kind in den letzten 14 Tagen Kontakt zu	
einer bestätigten an Covid-19 erkrankten Person hatte.	
3. Sollte uns/mir während der Dauer des Ferienangebotes oder innerhalb der	
nächsten 14 Tage nach Beendigung des Ferienangebotes bekannt werden, dass	
unser/mein Kind doch innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer bestätigten an	
Covid-19 erkrankten Person hatte, melde/n wir/ich dies umgehend der Teamleitung	
vor Ort bzw. der Gemeinde Emmering. Gleiches gilt, falls bei unserem/meinem Kind	
innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Ferienangebotes eine Infektion mit	
Covid-19 nachgewiesen werden sollte.	
4. Unser/mein Kind befindet sich in keiner Quarantänemaßnahme.	
5. Unser/mein Kind hat mindestens zwei Mund-Nasen-Bedeckungen dabei.	

2. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der aktuellen Situation achten wir auf erhöhte Hygienemaßnahmen bei all unseren Angeboten, sowie die Einhaltung unseres Hygienekonzeptes. Hiermit bestätigen Sie, die Kenntnisnahme folgender Hygienemaßnahmen.

	Bitte ankreuzen
1. Auf Covid-19 spezifische Krankheitssymptome im weiteren Verlauf der	
Ferienmaßnahme werden die Betreuenden besonders achten.	
2. Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen allen Teilnehmer*innen und	
Betreuer*innen, soweit dies möglich ist! Bitte beachten Sie, dass auf die Einhaltung	

des Mindestabstandes vor Ort geachtet wird, hierfür jedoch keine Garantie durch	
das Betreuungspersonal übernommen werden kann.	
3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an einer Abfahrtsstelle, während der	
Busfahrt sowie in Situationen, die dies erforderlich machen. (Zum Beispiel in	
Situationen, in denen der Mindestabstand vorhersehbar und planbar nicht	
eingehalten werden kann.)	
4. Regelmäßiges Lüften aller Räume.	
5. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und gegebenenfalls die	
Benutzung von Desinfektionsmitteln.	
6. Einhaltung der richtigen Hust- und Niesetikette. (Beim Husten und Niesen	
wegdrehen von anderen Personen oder in die Ellenbeuge Niesen oder Husten.)	
7. Grundsätzlich keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.	
8. Möglichst keine Berührung der Schleimhäute im Gesichtsbereich (zum Beispiel	
Augen oder Mund) mit Händen.	
9. Kein Teilen von Gegenständen wie zum Beispiel Trinkgefäße oder persönlichen	
Gegenständen mit anderen Personen.	
10. Grundsätzlich können weitere Hygienemaßnahmen individuell und nach Bedarf	
vereinbart werden	

3. Auftreten von Covid-19-spezifischen Krankheitssymptomen oder Fall einer Erkrankung an Covid-19

Sollte ein Kind während der Teilnahme an einer Ferienmaßnahme Covid-19-spezifische Krankheitssymptome zeigen, muss es umgehend zur sofortigen ärztlichen Abklärung der Symptome von den Sorgeberechtigten oder der/dem Sorgeberechtigten abgeholt werden. Bis zur Abholung wird das Kind vor Ort isoliert. Alle Eltern der teilnehmenden Kinder werden umgehend über das Auftreten eines Verdachtsfalls informiert. Als relevante Krankheitssymptome gelten die in den aktuellen Veröffentlichungen vom Robert Koch Institut aufgeführten Symptome.

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Steckbrief.html)

Sollte bei einem Kind oder einer Betreuungsperson während der Teilnahme an der Ferienmaßnahme eine Infektion mit Covid-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Die Ferienmaßnahme wird sofort abgebrochen. Die Kinder müssen umgehend abgeholt werden.

	Bitte
	ankreuzen
Wir/ich bestätige/n hiermit die Kenntnisnahme der Vorgehensweisen im Falle eines	
Auftretens von Krankheitssymptomen oder einer nachgewiesenen Infektion mit	
Covid-19. Überdies erkläre/n wir/ich uns/mich mit den notwendigen Maßnahmen	
(Abholung) einverstanden.	

4. Grundsätzliches

Als Veranstaltende der Ferienangebote der Gemeinde Emmering ist unser größtes Anliegen der Gesundheitsschutz der teilnehmenden Kinder. Aus diesem Grund haben wir ein ausführliches Hygienekonzept erstellt. Dieses basiert auf den aktuellen und geltenden Vorgaben und Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales. Trotz Einhaltung der darin enthaltenen Maßnahmen kann eine Ansteckung nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Infektion übernimmt die Gemeinde Emmering daher bei Einhaltung der Regelungen des

Hygienekonzeptes **keine Haftung.** Aus diesem Grund appellieren wir an Ihre Verantwortung als Sorgeberechtigte, die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an Ferienangeboten unter Berücksichtigung der Gesundheit Ihrer Kinder selbstständig abzuwägen.

	Bitte
	ankreuzen
Wir/ich bestätige/n hiermit die Kenntnisnahme, dass trotz Einhaltung aller Hygiene-	
und Schutzmaßnahmen eine Infektion mit Covid-19 nicht ausgeschlossen werden	
kann und dass wir/ich die Entscheidung für eine Teilnahme an dem Ferienangebot	
wohl überlegt habe/n.	

5. Datenschutzhinweise

Es gelten unsere allgemeinen Datenschutzhinweise. Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn während der Ferienfahrt oder innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Ferienfahrt Ihr Kind positiv auf Covid-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten werden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r
E-Mail Adresse Sorgeberechtigte/r	Telefonnummer Sorgeberechtigte/r



Allgemein gültige Bestimmungen zur Ferienbetreuung der Gemeinde Emmering

1. Allgemein gültige Bestimmungen

1.1 Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

1.1.1

Die Aufnahme der Kinder in die Ferienbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Diese Benutzungsordnung ist Bestandteil des Vertrags; dieser kommt durch die Anmeldung durch den/ die Sorgeberechtigten und der abschließenden schriftlichen Bestätigung durch die Gemeinde Emmering zustande. Es müssen mindestens zwei volle Betreuungstage gebucht werden.

1.1.2

In die Ferienbetreuung werden nur Kinder mit Wohnort in der Gemeinde Emmering aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme besteht nicht.

Kinder aus umliegenden Gemeinden und Städten können im Sonderfall aufgenommen werden, wenn nicht alle zur Verfügung stehenden Plätze von Kindern aus der Gemeinde Emmering in Anspruch genommen wurden oder die Grund- und Mittelschule Emmering besucht wird.

1.1.3

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund von der Gemeinde Emmering auch außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes.
- Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts nach erfolgloser Mahnung des ausstehenden Beitrags.
- Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Benutzungsbedingungen für die Sorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Ermahnung.

1.1.4

Der Betreuungsvertrag gilt jeweils für die gewählte Ferienzeit. Die Betreuung findet im Allgemeinen an Ferientagen montags bis freitags statt. An Feiertagen findet keine Betreuung statt. Der Betreuungsvertrag kann von den Eltern aus wichtigem Grund schriftlich mindestens zwei Wochen vor den gebuchten Tagen gekündigt werden. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde

Emmering ein, stellen wir den entstandenen Aufwand- in der Regel 50% der Teilnehmergebühr in Rechnung.

Bei Nichtteilnahme ohne Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/-in zu benennen. Ein Rücktritt ist der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.

1.1.5

Die Kündigung bedarf in allen Fällen der Schriftform.

1.2 Aufsicht, Haftung

1.2.1

Während der Betreuungszeiten ist das pädagogische Personal grundsätzlich für die Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuung beginnt mit dem Eintreffen der Kinder in den Betreuungsräumen. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind von den Sorgeberechtigten sofort der Betreuungskraft zu melden. Ebenso ist die Betreuungskraft verpflichtet, Unfälle während der Betreuungszeit an die Sorgeberechtigten zu melden. Kinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Kinder, die ohne Abmeldung der Betreuung fernbleiben, wird keine Verantwortung übernommen.

1.2.2

Die Eltern sind verpflichtet, die zuständige pädagogische Fachkraft unverzüglich zu informieren, wenn ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen kann (z.B. aufgrund von Krankheit). Bei Fehlen oder Fernbleiben haften die Eltern.

1.2.3

Die Betreuung haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände, die die Kinder in die Betreuung mitbringen. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Für Schäden, die von Kindern verursacht werden, haften die Sorgeberechtigten als Gesamtschuldner.

1.3 Betreuungsentgelt

1.3.1

Für die Ferienbetreuung wird von den Sorgeberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt erhoben.

1.3.2

Nach Eingang der Anmeldungen erhalten die Sorgeberechtigten eine schriftliche Information des Bearbeitungstandes.

1.3.4

Eine Rechnung wird zeitnah gestellt. Schuldner des Betreuungsentgeltes sind die Sorgeberechtigten der Kinder. Die Sorgeberechtigten haften gesamtschuldnerisch. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA Lastschriftmandat.

1.4 Betreuungskräfte/Vertretung

Die Betreuung erfolgt i.d.R. durch pädagogisches Fachpersonal der Gesellschaft für Integration gGmbH und der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe.

1.5 Datenerhebung

Die Gemeinde Emmering als Organisatorin der Maßnahme ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Benutzungs- und Entgeltregelungen, die notwendigen persönlichen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

2. Ferienbetreuung

2.1 Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Es werden neben dem Freispiel auch sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Die pädagogischen Inhalte legen die Betreuer/ innen fest. Ein schulplanmäßiger Unterricht findet nicht statt.

2.2 Gruppengröße

Für die Ferienbetreuung an den jeweiligen Standorten gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Holzanbau der Schule (Jugendtreff) maximal 16 Kinder
- Pavillon an der Schule maximal 16 Kinder

2.3 Verpflegung

Jedes Kind soll zu Hause vor der Betreuung frühstücken. Es wird ein vollwertiges Mittagessen angeboten. Die Teilnahme ist verpflichtend. Zu Trinken wird Wasser angeboten. Sollten Kinder etwas anderes zu Trinken wünschen, muss dies von zu Hause mitgebracht werden.

3. Aktuelle Betreuungszeiten

Die Ferienbetreuung findet montags bis freitags von 8:30 – 16:00 Uhr statt.

Stand: 24.07.2020